

GZ. UN.8.19.11/0006-I.7/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**17/9**

**Internationales Übereinkommen zum Schutz  
aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED)  
Staatenprüfung am 23. und 24. Mai 2018 in Genf,  
österreichische Delegation**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Voraussichtlich am 23. und 24. Mai 2018 findet am Amtssitz der Vereinten Nationen in Genf die Prüfung des 1. Berichts Österreichs über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (BGBl III Nr. 104/2012) durch den Ausschuss über das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearance) statt. Mit der Berichtslegung kam Österreich der völkerrechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 29 des Übereinkommens zur periodischen Berichterstattung an den Ausschuss nach.

Der 1. Bericht Österreichs vom Mai 2016 und die Antworten auf die Fragenliste (List of Issues) vom Januar 2018 werden die Grundlage der Erörterungen im Rahmen der zweitägigen Prüfung bilden. Der 1. Bericht beschreibt die Bemühungen Österreichs zur Umsetzung des Übereinkommens.

Für die Vertretung Österreichs bei der Berichtsprüfung ist folgende Delegation vorgesehen:

Botschafter Dr. Helmut Tichy Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Dr. Madalena Pampalk-Lorbeer Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Gesandter Dr. Robert Müller	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezial- organisationen in Genf
Dr. Karin Dotter-Schiller, Oberstaatsanwältin	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Ministerialrat Walter Ruscher

Bundesministerium für Inneres

Legationsrat Dr. Klaus Famira

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Attaché Mag. Michael Pfeifer

Ständige Vertretung Österreichs beim Büro  
der Vereinten Nationen und den Spezial-  
organisationen in Genf

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts.

Der Delegation werden weitere erforderliche BeraterInnen aus den zuständigen Fachressorts wenn nötig beigezogen werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und dem Bundesminister für Inneres stelle ich den

#### A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Vertretung Österreichs bei der Prüfung des 1. Berichts Österreichs über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen durch den Ausschuss über das Verschwindenlassen gemäß Art. 29 des Übereinkommens zu bevollmächtigen.

Wien, am 3. Mai 2018

KNEISSL